



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2018/2346

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he/wb  
**Dezernat/Fachbereich/AZ**

07.09.18  
**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II</b>	18.09.2018	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Verkehrsberuhigende Maßnahmen im Quartier am Campus  
- Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II vom 25.08.18  
- Stellungnahme der Verwaltung vom 07.09.18 (s. Anlage)

---

**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2018/2445

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he/wb  
**Dezernat/Fachbereich/AZ**

07.09.18  
**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II</b>	18.09.2018	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Verkehrsberuhigung auf den Straßen Campusallee und Werkstättenstraße  
- Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II vom 28.08.18  
- Stellungnahme der Verwaltung vom 07.09.18 (s. Anlage)

36-Ia  
Friedhelm Laufs  
Tel.: 0214/406-3600  
und  
neue bahnstadt opladen  
Andreas Schönfeld  
Tel.: 0214/406-6010

07.09.18

01

- über Herrn Stadtdirektor Märtens
- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Märtens  
gez. Lünenbach  
gez. Richrath

### **Verkehrsberuhigende Maßnahmen im Quartier am Campus sowie**

#### **Verkehrsberuhigung auf den Straßen Campusallee und Werkstättenstraße - Anträge der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II vom 25. und 28.08.18 - Nrn. 2018/2346 und 2018/2445**

In den angesprochenen Straßen der nbso bestehen eindeutige Verkehrsregelungen. Auf der Campusallee sowie der Werkstättenstraße gilt die innerorts zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Leider ist im gesamten Stadtgebiet immer wieder festzustellen, dass die angeordnete Höchstgeschwindigkeit nicht eingehalten wird. Dies kann jedoch durch straßenverkehrsrechtliche Maßnahme nicht gänzlich unterbunden werden, da es sich ausschließlich um Fehlverhalten einzelner Verkehrsteilnehmer handelt.

Die Einrichtung von Bodenschwellern, ob baulich angelegt oder als Fertigaufpflasterung auf der Straße aufgedübelt, kommt nur ausnahmsweise in Abwägung mit den Belangen des Rettungsdienstes in Betracht. Nach Überprüfung der Örtlichkeit würden durch Bodenschweller keine nennenswerten Effekte zu erzielen sein. Im Hinblick auf den Straßenquerschnitt müssten etwaige Schweller großflächig angelegt werden, um überhaupt einen gewissen Effekt zu erzielen. Dabei wären außerdem die Belange verschiedener Fahrzeugtypen bezüglich der Bodenhöhe zu berücksichtigen. Für die Fahrgäste der Busse würden Bodenschweller zudem eine erhebliche Komforteinschränkung bedeuten.

Zudem war in der Vergangenheit festzustellen, dass die Bodenschweller bei Rettungseinsätzen nicht schnell genug von Krankenwagen befahren werden können und hierdurch Zeit verloren geht, wenn Patienten schnell gerettet werden müssen. Gerade mit Patienten oder Verletzten haben sich Bodenschweller als sehr gefährlich erwiesen, da sich durch die Erschütterungen teilweise Verletzungen noch verschlimmerten. Daher werden im Stadtgebiet Leverkusen derartige Bodenschweller nur nach einer entsprechenden Güterabwägung eingesetzt. Zudem verursachen sie durch Abbrems- und Beschleunigungsvorgänge nicht unerhebliche Geräusche im direkten Umfeld, sodass hierdurch in der Nähe wohnende Anlieger ebenfalls gestört werden.

Die Einrichtung von Baken ist im Hinblick auf die derzeitige Verkehrssituation entbehrlich, da insbesondere auf der Werkstättenstraße unter anderem bereits geschwindigkeitsvermindernde Elemente, wie alternierende Stellplätze, ein Fußgängerüberweg oder Verschwenke der Fahrbahn bestehen, wodurch eine Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit bereits erfolgt.

In Bezug auf Geschwindigkeitskontrollen im Gebiet der nbso wurde im Bereich der Bahnstadtchaussee in Fahrtrichtung Hanna-Neumann-Straße eine Messstelle zur mobilen Geschwindigkeitsüberwachung eingerichtet. In anderen Straßen waren die Voraussetzungen für die Einrichtung weiterer Messstellen nicht gegeben. Aufgrund der aktuellen Beschwerden werden aber noch einmal mehrtägige Geschwindigkeitsprofile erstellt, um eine Neubewertung der Geschwindigkeitssituation in den Straßen der nbso vornehmen zu können.

Weiterhin sind bei der neue bahnstadt opladen GmbH (nbso) und auch beim Fachbereich Bürger und Straßenverkehr vermehrt Beschwerden eingegangen, dass die Fakultätsstraße von einigen Verkehrsteilnehmern mit überhöhter Geschwindigkeit befahren wird. Insbesondere aufgrund der unmittelbaren Nähe zu dem sogenannten Spiel- und Gartenband mit drei Kinderspielplätzen entstanden hierdurch Sorgen und Ängste bei einigen Eltern bzw. Anwohnern.

Nach ausgiebiger Prüfung wird voraussichtlich ab dem 12.09.2018 eine „Sperrung“ der Fakultätsstraße angeordnet, so dass diese zukünftig nur noch als Sackgasse von Bahnstadtchaussee und Campusallee aus befahren werden kann. Auf Höhe der Fuge zwischen Baustelle der Technischen Hochschule und der alten Halle wird eine Barriere installiert, die eine Durchfahrt der Fakultätsstraße verhindert. Dies geschieht zunächst über einen Erprobungszeitraum von einem Jahr.

Die Fakultätsstraße weist momentan noch nicht ihren späteren Charakter als reine Erschließungsstraße für die Technische Hochschule und die Bebauung nördlich davon aus, so dass die Sperrung erforderlich wird, um hier auch für die Zukunft schon zu verdeutlichen, dass es sich nicht um eine Straße für Durchgangsverkehre handelt.

Bürger und Straßenverkehr in Verbindung mit neue bahnstadt opladen GmbH